

Verurteilung wegen eines durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen Verbrechens die Wirkungen des § 26 St.G. lit. a bis g (Verlust der Orden, Titel, akademischen Grade etc.) nicht verbunden sein können; daß das Delikt der Ehrenbeleidigung auch gegen eine periodische Druckschrift begangen werden kann, und daß in diesem Fall das Recht der Privatanklage sowohl dem Herausgeber als auch dem verantwortlichen Redakteur zusteht.

**Photographieschutzgesetz.** — Zum Entwurf eines neuen Photographieschutzgesetzes, der gegenwärtig den Regierungen der Bundesstaaten zur Begutachtung vorliegt, wurde in einer in München stattgehabten Sitzung der Ministerialreferenten des königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Justiz und von Sachverständigen die Meinung der letztern eingeholt. Aus den Beratungen wird in der „Allgemeinen Zeitung“ folgendes mitgeteilt: Herr Bruckmann bemerkte zu § 3 des Entwurfs, daß eine Gefahr darin bestehe, daß bei Sammelwerken der Herausgeber als Urheber anzusehen sei. Der Vorsitzende, Herr Ministerialrat Schneider, erwiderte, daß, wenngleich für das Ganze der Herausgeber, so doch für einzelne Teile des Ganzen die Verfasser bzw. deren Rechtsnachfolger als Urheber angesehen werden. Eine weitere Anfrage, wer nach dem Entwurf als Inhaber des Urheberrechts anzusehen sei, wenn z. B. ein Verleger einem Photographen eine Aufnahme bestelle, beantwortete der Vorsitzende dahin, daß der Photograph in diesem Fall, sowohl nach dem heutigen Gesetz wie auch nach dem Entwurf, der Urheberrechtsinhaber sei. Wollte der Verleger das Urheberrecht besitzen, so müsse dies wie bisher vereinbart werden. Herr Regierungsrat Blaul hält es für bedenklich, daß nach Todesfällen sowohl die Einwilligung des überlebenden Ehegatten als auch die der Eltern und Kinder einzuholen sei. Es wird zugegeben, daß es künftig nahezu unmöglich sein werde, das Portrait eines Verstorbenen zu veröffentlichen oder nur auszustellen. Die Sachverständigen stimmen darin überein.

**Jubiläum der Buchhändler-Vereinigung zu Leipzig.** — Die Buchhändler-Vereinigung in Leipzig, die vom Verein der Buchhändler zu Leipzig gegründet worden ist und von ihm unterhalten wird, wird am Sonntag den 4. Januar 1903 den Gedentag ihres fünfzigjährigen Bestehens festlich begehen. Der Festausflug besteht aus den Herren Adolf Tixe, Kommerzienrat Otto Rauhardt und Hans Reclam. In einer Bekanntmachung auf Seite 10195 des vorliegenden Börsenblatts, die der Aufmerksamkeit empfohlen sei, wiederholt der Festausschuß die Bitte an alle alten Schüler um baldige Wohnungsangabe, um ihnen die Festordnung rechtzeitig zugehen lassen zu können. Alle Zuschriften sind an Herrn Verlagsbuchhändler Adolf Tixe in Leipzig zu richten.

**Deutsche Schillerstiftung.** — Der Berliner Zweigverein der Deutschen Schillerstiftung hielt dieser Tage unter dem Vorsitz des Herrn Professors Dr. Karl Frenzel im „Magdeburger Hof“ seine Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl ist von 91 auf 89 zurückgegangen. Die alten Freunde der Stiftung sterben weg, und viele, auch hervorragende Schriftsteller halten sich aus Lässigkeit immer noch der Stiftung fern. Seine Majestät der Kaiser hat der Stiftung wieder einen Beitrag von 1000 M zugewendet. An Mitgliederbeiträgen gingen 1051 M, an Zinsen aus dem 58 800 M betragenden Vermögen 2054 M ein. Das Schiller-Theater gewährte wieder als einziges Theater in ganz Deutschland dem Verein 1 Prozent des Ertrags aus den Vorstellungen Schillerscher Stücke, und zwar 321 M (151 M mehr als im Vorjahr). Die Gesamteinnahme des Vereins war mit 4396 M um 237 M höher als im Vorjahr. Leider ist auch das Unterstützungsbedürfnis wesentlich gestiegen. Während in früheren Jahren nur 10 bis 12 Bedürftige sich an den Verein wandten, haben im letzten Jahr 57 Besuche Berücksichtigung gefunden und sind insgesamt für Unterstützungen vom Zweigverein 2299 M aufgewendet worden. 1200 M wurden an die Hauptstiftung abgeführt, 210 M erforderte die Verwaltung, so daß insgesamt 3709 M Ausgaben zu decken waren und 687 M Bestand verblieben. — Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

**Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfen-Verein (G. V. Begr. 1867).** — Am 13. November eröffnete Kollege Dehn die Reihe der Wintervorträge in unserm Verein mit einer Schilderung: „Wanderungen und Hochgebirgstouren in der Schweiz“. Dehn, ein begeisterter Verehrer der Schweizer Alpenwelt, die er durch mehrjährigen Aufenthalt in dem herrlichen Lande gründlich kennen gelernt hat, führte uns in seinem Vortrage in die wundervolle Gletscherwelt der Walliser Alpen, nach Zermatt, dem Ziel seiner diesjährigen Ferienreise. Nach einer kurzen historisch-geographischen Einleitung und einigen praktischen Winken, wie der meist mit Geld und freier Zeit nicht allzu reichlich bedachte Buchhandlungsgehilfe

von Stuttgart aus, dank dessen günstiger Lage an der Route der internationalen Schnellzüge nach dem Süden, mit wenig Geld und Zeit lohnende Ausflüge in die Schweiz machen kann, nahm er uns mit auf seine Wanderung von Randersteg über den herrlichen Gemmipass, auf dessen schwindelndem Saumpfad er uns an wilden Felsabstürzen vorbei glücklich hinab in das weltberühmte Leukerbad führte. Dann begleiteten wir ihn auf seiner Fahrt von Visp nach Zermatt, dessen erhabene Gletscherwelt er uns eingehend schilderte. Der knappe Raum, der uns zur Verfügung steht, gestattet uns nicht, in Einzelheiten des Vortrags einzugehen; nur erwähnt sei noch, daß auch heitere Episoden nicht fehlten. Möge Kollege Dehns Vortrag für viele unserer Vereinsmitglieder Veranlassung sein, in ihrem nächsten Sommer-Urlaub sich an den Wundern der Schweizer Alpenwelt zu erfreuen. Dies wäre der schönste Dank für seinen Vortrag, dem am Vortrags-Abend selbst aufrichtiger Beifall nicht fehlte. Die Sektion Schwaben des deutsch-österreichischen Alpenvereins hatte durch gütige Vermittlung des Herrn Kommerzienrats Kurz (in Firma Lindemanns Buchhandlung) dem Vortragenden eine Reihe prächtiger Panoramen der Zermatter Berge zur Verfügung gestellt, was mit besonderem Dank hervorgehoben sei.

Am 18. November folgte in herkömmlicher Weise ein vom Verein veranstalteter literarischer Vortrags-Abend, der im Konzertsaal der Liederhalle abgehalten wurde. Es war dem Vorstand gelungen, hierzu die rühmlichst bekannte Dichterin Frau Clara Viebig zu gewinnen, die zwei Novellen aus ihren Werken: „Der Klingeljunge, eine Berliner Geschichte“, und „Margrets Wallfahrt, eine Geschichte aus der Eifel“ vortrug. In der ersten Novelle zeichnet sie mit realistischer Schärfe, die jedoch nie verletzend wirkt, und in herzzgewinnender Weise uns mit dem kleinen Helden der Geschichte befreundend, ein Stück Elend aus dem Berliner Großstadtleben, während sie in „Margrets Wallfahrt“ uns ein einfaches Kind der Eifel vorführt, dessen frommen Glauben und rührende Naivität sie entzückend schildert. Auch zeigt sie sich als feine Beobachterin in der tiefempfundenen farbenprächtigen Schilderung eines Trierer Wallfahrtszuges. — Reicher Beifall am Schluß des Vortrags bekundete, daß die Dichterin rasch verstanden hatte, sich die Herzen ihrer Zuhörer zu erobern. Ein gemütliches Plauderstündchen mit der Dichterin im Kollegenkreise im Hotel Marquardt beschloß den Abend, für dessen Veranstaltung unserm rührigen Vorstande, Herrn Jac. Maier (i. S. Ferdinand Enke), auch an dieser Stelle Dank gezollt sei.

(Sprechsaal.)

### In Sachen Friedr. Otto Werner in Hamburg.

(Vergl. Nr. 267, 279 d. Bl.)

Genannter Herr hat geglaubt, unsre Bekanntmachung in Nr. 267 „berichtigen“ zu müssen. Er „berichtigt“ aber Dinge, die wir nie behauptet hatten. Es ist wohl möglich, daß er früher einmal in anderer Firma hier etabliert gewesen ist. Wir hatten nur gesagt, daß eine Firma „Friedr. Otto Werner“ hier nicht mehr existiere, sie sei zwar im Februar d. J. eingetragen, aber schon im April wieder gelöscht.

Es ist möglich, daß er den kommissionsweisen Buchhandel demnächst wieder (?) aufnehmen will. Wir hatten nur gesagt, daß er jetzt Angestellter in einem hiesigen Droguengeschäft wäre, mithin von einem buchhändlerischen Betrieb keine Rede sein könne, der Zusatz am Kopf seines Briefbogens „Abteilung: Export-Buchhandlung“ deshalb durchaus unberechtigt wäre.

Ob er im übrigen ein „hochgebildeter Kaufmann mit erstklassigen Beziehungen“ ist, müssen wir dahingestellt sein lassen; wir hatten davon überhaupt nicht geredet.

Es war unsre Pflicht, dem Buchhandel öffentlich Aufschluß zu geben über täuschende Angaben eines Herrn, der zur Zeit nichts ist, als Angestellter eines Droguengeschäftes, sich aber den Anschein giebt, als ob er Inhaber einer großen Firma wäre mit gesonderten Abteilungen, Telegramm-Adresse, Börsenstand, A-B-C-Code-Gebrauch u. s. w. — Die uns zu einem großen Teil noch unbekanntem Verlagsbuchhandlungen, an die sich Herr Werner gewandt haben kann, haben wirklich ein Interesse daran, zu erfahren, wie es eigentlich mit ihm bestellt ist.

Hamburg, den 3. Dezember 1902.

Der Vorstand  
des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.

Otto Meißner, Justus Pape,  
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.